

Gemeinde-Info



www.anthering.at

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 13/2015

28. 10. 2015

ANTHERING

FREIWILLIGE FEUERWEHR ANTHERING

Feuerwehr Ball

Großer GLÜCKS-HAFEN

Samstag,
21. November 2015

Aus dem Inhalt:

- Feuerwehrball
- Blumen Schörghofer – Öffnungszeiten
- Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen
- Altpapierbehälter: Große Sammelseln werden entfernt
- Hebammenordination Spitaler
- Fastengruppe mit Nana



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Am 19. Oktober 2015 sind in der Villa Loretta im Pfarrhofweg zehn Flüchtlinge eingezogen und ich möchte euch kurz über unsere neuen Mitbürger informieren:

Sechs der Männer kommen aus Syrien, vier aus Afghanistan. Einer der Afghanen ist ein kleiner Junge im Alter von 9 Jahren, der bereits mit großer Freude die 3. Klasse unserer Volksschule besucht.

Die Männer wurden schon mit einem kleinen Willkommensfest von den freiwilligen Helfern begrüßt.

Beim Adeg-Geschäft ist ein Spendenkorb aufgestellt mit einer Liste von Naturalien, die die Flüchtlinge zum Kochen brauchen – jeder der mag, kann gerne Lebensmittel, die auf der Liste vermerkt sind, kaufen und in den Spendenkorb legen.

Weiters hat die Gemeinde ein Spendenkonto für die Flüchtlingsbetreuung eingerichtet: Spendenkonto: AT66 3500 7000 0023 3635, BIC: RVSAAT2S007.

Besucher der Villa Loretta ersuche ich, den Parkplatz beim Mehrzweckhaus zu benutzen!

Gleich nach Allerheiligen beginnt für die in Anthering untergebrachten Flüchtlinge ein Deutschkurs von der Volkshochschule und zusätzlich haben sich viele AntheringerInnen bereiterklärt, die Flüchtlinge beim Deutschlernen zu unterstützen. Dafür gibt es jeden Mittwochnachmittag ein Sprachcafé.

Die Flüchtlinge würden sich sehr freuen über Fahrräder freuen, damit sie ein bisschen mobiler sind.

Bei den Lernprogrammen sind teilweise CD-ROMs dabei, sollte jemand einen gebrauchten Laptop zu Hause haben, den er nicht mehr benötigt – die Flüchtlinge würden ihn sehr gut brauchen können! Das gleiche gilt auch für Elektrorasierer.

Bitte diese Gegenstände gegebenenfalls im Gemeindeamt abgeben.

Feuerwehrball

Am Samstag, den **21. November 2015** um 20:00 Uhr findet im Kultur- und Veranstaltungszentrum Voglwirt der diesjährige **Feuerwehrball** statt. Zur Unterhaltung spielen die „**Monalight**“ und es erwartet Sie ein **großer Glückshafen** und der legendäre **Faschingsbrief**. Die Freiwillige Feuerwehr Anthering freut sich auf zahlreichen Besuch! Karten werden wie jedes Jahr durch Mitglieder der Feuerwehr an die Haushalte verkauft. Bitte unterstützen Sie die Freiwillige Feuerwehr Anthering durch Ihren Besuch am Feuerwehrball bzw. durch den Kauf von Eintrittskarten!

Blumen Schörghofer – Öffnungszeiten

Aus diversen Gründen sind wir gezwungen, ab Montag den 2. November 2015 die Öffnungszeiten voraussichtlich bis 31. Dezember 2015 einzuschränken.

Neue Öffnungszeiten: Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag von 09:00 bis 13:00

In der Filiale Itzling ist weiterhin uneingeschränkt geöffnet. Dort werden auch gerne Ihre telefonischen Bestellungen unter der Tel.Nr. 0662 450860 entgegen genommen, die auf Wunsch nach Terminvereinbarung kostenlos zugestellt, bzw. am Freitag und Samstag in Anthering abgeholt werden können.

Das Team von Blumen Schörghofer ersucht um Ihr Verständnis.

Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen

Der Winterdienst ist im kommenden Winter grundsätzlich gleich organisiert wie in den vergangenen Jahren. Im Ortsbereich Anthering und in Lehen erfolgen die Winterdienstarbeiten wie bisher durch den Maschinenring sowie durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde. In den Außenbereichen erfolgt der Winterdienst wieder durch die Firma Kellerer.

Ich darf weiters mitteilen, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2015/16 nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten, wieder durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 StVO dadurch nicht aufgehoben ist.

Aus diesem Grunde wird die derzeit geltende gesetzliche Bestimmung verlautbart:

- (1) *Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten haben dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.*
- (1a) *In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.*
- (2) *Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.*
- (3) *Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsbussen, in ihrem Betrieb nicht gestört werden.*
- (4) *Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung*
 - a) *die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;*
 - b) *die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straßen einzuschränken;*
 - c) *zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;*
 - d) *die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.*
- (5) *Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl.Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers.*
- (6) **Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.** *Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.*

In Zusammenhang mit dem Winterdienst wird dringend ersucht, **Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehsteigen entsprechend zurückzuschneiden**, um die Winterdienstarbeiten nicht zu erschweren. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass bei Nichtdurchführung durch die Grundeigentümer die Ersatzvornahme durch die Gemeinde gegen Kostenverrechnung erfolgt.

Für allfällige Beschwerden hinsichtlich des Winterdienstes steht das Gemeindeamt zur Verfügung.

Impressum:

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Anthering ▪ Gartenweg 2 ▪ 5102 Anthering
Tel.: 06223/2231 ▪ FAX: 06223/2231-21 ▪ E-Mail: meldeamt@anthering.at ▪ Internet: www.anthering.at
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!

Altpapierbehälter: Große Sammelseln werden entfernt

Immer wieder kommt es bei verschiedenen Sammelseln zu Verunreinigungen, die unter hohem Zeitaufwand und Kosten entfernt werden müssen. Besonders große unzerlegte Kartons stellen ein Problem dar. Die Behälter werden damit rasch voll, für Altpapier ist kein Platz mehr. Dinge werden neben die Behälter geworfen. Die Gemeinde ändert deshalb die Altpapiersammlung geringfügig: große Sammelseln werden aufgelassen. Die Sammelbehälter beim Feuerwehrhaus, gegenüber vom Kindergarten und beim Bauhof Acharting werden entfernt (die restlichen Sammelbehälter bleiben weiterhin bestehen). Wir bieten Ihnen allerdings die Möglichkeit, bei sich zu Hause eine kleinere Tonne (240 l) zum Sammeln von Altpapier aufzustellen, eventuell auch mit einem Nachbarn gemeinsam. Bei ordnungsgemäßer Befüllung ist die Entsorgung kostenlos. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bei unserer Umweltberaterin Frau Mag. Christine Schnell, Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt Anthering, Donnerstag und Freitag im Gemeindeamt Bergheim, Tel. Nr. 0662 452021-32.

Natürlich besteht auch weiterhin die Möglichkeit Altpapier in den Recyclinghof der SAB zu bringen. Große Kartons sollen sowieso getrennt gesammelt und dorthin gebracht werden.

Hebammenordination Spitaler

Geburtsvorbereitungskurs (Kosten: € 110,--)

Freitag, 13.11.2015 – 18.12.2015, 20:00 bis 21:30 Uhr
Freitag, 22.01.2016 – 26.02.2016, 20:00 bis 21:30 Uhr

Rückbildungskurs ohne Babys (Kosten: € 60,--)

Freitag, 13.11.2015 – 18.12.2015, 18:30 bis 19:30 Uhr
Freitag, 22.01.2016 – 26.02.2016, 18:30 bis 19:30 Uhr

Ort: Bewegungsraum Volksschule Anthering (neben Bücherei)

Anmeldungen für alle Kurse bei **Hebamme Christina Haslauer** auf der Homepage: www.hebamme-flachgau.at, per Telefon unter 0650 98 43 394 oder per E-mail unter christina.has@gmx.de.

Fastengruppe mit Nana

Die Fastengruppen von NANA fasten im Alltag neben Beruf und Familie: *2 Entlastungstage mit Obst, Reis, Gemüse, Salat, Kartoffeln, 5 - 6 Fastentage mit Gemüsesuppen und Obstsäften, 3 Aufbau tage mit genauem Essensplan. Wir freuen uns, wenn Sie sich trauen ein paar Tage die Leere im Bauch zu erleben. Fasten ist keine Methode, sondern immer eine Einstellung!*

1. Treffen am 27. 1. 2016, 2. Treffen entweder am Sa, 30. 1. oder So, 31. 1. 2016, 3. Treffen am Mi, 3. 2. 2016. Kosten: € 80,-- (Mitglieder € 76,--) Wir bitten um Überweisung vor Kursbeginn. Konto: Sozialverein Anthering AT16 3500 7000 0022 2216.

Die Treffen finden immer im Pfarrheim statt! **Gruppe 1 um 18:00 Uhr, Gruppe 2 um 20:00 Uhr** (TeilnehmerInnen pro Gruppe mind. 12 Personen, max. 17 Personen)

Wahlweise: **strenges fasten** oder **basenfasten**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



EIN DORF VERSORGT SICH SELBST

Auftaktveranstaltung
Gesunde Gemeinde Anthering
Samstag, 14. November 2015
13:30 – 17:30 Uhr



SAAL

- 13:30 Uhr Eröffnung der Veranstaltung durch Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
- 13:45 Uhr Aufführung der Zirkusklasse
- 14:15 Uhr Kids Zumba zum Probieren mit Maria Thalmayr
- 15:00 Uhr Kinderturnen mit Gerhard Brugger
- 15:45 Uhr Kids Zumba zum Probieren mit Maria Thalmayr
- 16:00 Uhr Kinderturnen mit Gerhard Brugger

ROSS-STALL

- 14:00 Uhr Beckenbodengymnastik mit Hebamme Veronika Spitaler
- 14:30 Uhr Videovortrag von Physiotherapeut Alexander Neier
- 15:15 Uhr Wichtiges rund ums Schwammerl Vortrag von Anton Schwaiger
- 16:00 Uhr Quatschgeschichten für Kinder und Erwachsene mit Veronika Schittenberger

DURCHGEHEND

- | Dr. Offner: kostenlose Blutdruck- und Blutzuckermessung
- | Information des Klimabündnisses Salzburg
- | Gewinnausgabe für Kinder und Erwachsene
- | Präsentation und Kostproben der zahlreichen Versorger und Dienstleister unseres Dorfes, Video-Spielraum, Kinderschminken, uvm.

AUSSTELLER

1. Sozialverein
2. Hammerschmiede
3. Kräuterfrauen
4. Frauenlob Öl
5. Gschaidler/Vitzthum Honig
6. Sonnenmoor
7. Dürnberger Moorschnaps
8. Schmidhuber Brot
9. Jäger Wild
10. Bio Fleisch Hillerzeder
11. Leberer Ei
12. Bio Gemüse Klinger
13. Bio Gemüse Verarbeitung Jell
14. Bäuerinnen Kuchen
15. Luginger Mühle
16. Kernei Apfelsaft & Most
17. Raggei Moorbier

Herzlichen Dank für die Sachspenden an die Firmen ATT Johann Huber KG, Duftrose, MSS Elektronik GmbH, Raiffeisenbank Anthering eGen, allen Mitwirkenden sowie Privatpersonen.